

# Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · [www.koenigswartha.de](http://www.koenigswartha.de)

## Weihnachtsmarkt

### Programm

des Königswarthaer Weihnachtsmarktes  
am Sonnabend, dem 09.12.2017,  
auf dem Festplatz (Gutsplatz)

- 14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit kulturellem Programm
- 14:30 Uhr Auftritt der Grundschule Königswartha
- 15:00 Uhr Auftritt der Kindertagesstätte „Zwergenland“
- 15:30 Uhr Auftritt der Zwergenfeuerwehr Königswartha
- 16:00 Uhr weihnachtliche Melodien bei Kaffee und Kuchen mit dem Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Königswartha
- 16:00 Uhr Bilderbuchkino in unserer Bibliothek
- 16:30 Uhr weihnachtlicher Gesang des Frauenchores Königswartha
- 17:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt nach Königswartha
- 18:00 Uhr Ausklang des Weihnachtsmarktes mit dem Blasorchester Königswartha

### Weitere Höhepunkte:

Pfefferkuchen zum Verzieren & leckerer hausgemachter Kuchen  
Bastelangebote für Kinder  
Ponyreiten und Streichelzoo mit dem Bauernhof K. Helm  
Bücher-Flohmarkt in der Bibliothek

Geöffnet haben unsere Bibliothek, Heimatstube, Feuerwehrausstellung sowie die Ausstellung „Königswartha um 1900“ unseres Geschichtsvereins und vieles andere mehr ...

*Für das leibliche Wohl sorgen Vereine und Gewerbetreibende aus unserer Gemeinde.*



Foto: dirbigphoto - Fotolia

## Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,  
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow,  
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde  
Sandhausen



## Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha  
Telefon: 035931-23910  
Fax 035931-23919  
gemeinde@koenigswartha.de  
www.koenigswartha.de

### » Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	geschlossen

### » Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

### » Sprechzeiten Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat  
17:00 bis 18:00 Uhr

### » Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

**Gemeindebibliothek/Heimatstube**  
Tel.: 035931 21132  
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

**Versorgungs-GmbH**  
Tel.: 035931 299015 / Fax: 299014  
post@versorgung-koenigswartha.de

**Wohnbau Königswartha GmbH**  
Tel.: 035931 299010 / Fax: 299014  
post@wohnbau-koenigswartha.de

**Bereitschaft**  
**Versorgungs GmbH Königswartha/  
Wohnbau Königswartha GmbH**  
ständig 0174 3456950

## Pass- und Meldeamt

**Vom 30.10. bis 17.11.2017**

bleibt das Einwohnermeldeamt in Königswartha geschlossen.  
In dieser Zeit übernimmt die Vertretung das Pass- und Meldeamt in **Neschwitz**, Bahnhofstr. 1,  
Frau Pötschke, Tel.: 035933 38619

### Achtung:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neschwitz:

<b>Montag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr
<b>Dienstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	geschlossen
<b>Donnerstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
<b>Freitag:</b>	geschlossen

## » Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

### Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

seit mehreren Jahren nutzen wir für unsere Rentnergratulationen Glückwunschkarten mit Motiven aus unserer Gemeinde. Diese Karten finden bei den Jubilaren eine sehr positive Resonanz, weshalb wir sie mit großer Freude verschenken. Wir verdanken diese Art der Gratulation unserem Gemeinderat Dr. Andreas Weise, der die Motive auf den Karten fotografierte. Gemeinsam mit Herrn Gottfried Blumenstein gestalteten beide das Design der Karten, organisierten den Druck und übernahmen darüber hinaus noch einen Großteil der Kosten. Wir verschenken mit den Karten ein Stück Gemeindeidentität. Für dieses Engagement möchte ich beiden offiziell auch im Namen der vielen Jubilare unseren herzlichen Dank aussprechen.

Im Rathaus ist wieder eine neue Ausstellung zu besichtigen. Es freut mich besonders, dass jetzt unsere Jüngsten, die Kinder unserer Kindertagesstätte „Zwergenland“, die Künstler sind. Seit Anfang des Monats können die Bilder unserer Nachwuchskünstler zu den Öffnungszeiten im Rathaus bestaunt werden. Ich danke der Kita und den Erzieherinnen für ihre Bemühungen in diesem Zusammenhang.

Die Weihnachtszeit rückt immer näher und die Vorbereitungen für unseren Weihnachtsmarkt laufen auf Hochtouren. Gemeinsam mit unseren Vereinen und Institutionen möchten wir wieder einen gemütlichen und weihnachtlichen Markt organisieren. Unser Weih-

nachtsmarkt wird am Samstag, dem 09.12.2017, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr stattfinden. Nähere Informationen zum Ablauf entnehmen Sie bitte der Vorankündigung auf dem Deckblatt dieser Ausgabe.

Passend zur Weihnachtszeit konnte im vergangenen Jahr dank der großzügigen Unterstützung einer Vielzahl von Spendern einzelne Weihnachtsbeleuchtungen finanziert werden, welche in der Adventszeit unsere Ortsmitte in einem besinnlichen Licht erscheinen lassen. Diese Beleuchtungen sollen nun in diesem Jahr erweitert werden, um auch den Marktplatz in einem weihnachtlichen Licht erstrahlen zu lassen. Hierzu hoffe ich wieder auf Ihre großzügige Hilfe. Aufgrund unserer noch schwierigen Haushaltslage sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Ihre Spende bitte ich Sie mit dem Verwendungszweck „Weihnachtsmarkt/-beleuchtung“ an die Gemeindeverwaltung Königswartha zu überweisen:  
IBAN: DE37 8555 0000 1000 0073 80  
BIC: SOLADES1BAT  
(Kreissparkasse Bautzen)

*In diesem Sinne danke ich Ihnen schon im Voraus und wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und verbleibe mit den besten Grüßen aus dem Rathaus*

*Ihr Bürgermeister Swen Nowotny*

## Wandergesellen



Am 23.10.2017 machten die Wandergesellen Falko und Moritz im Rathaus Halt. Beide sind Instrumentenbauer.

## » Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

### Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Mittwoch, dem 15.11.2017, 17:00 Uhr**  
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16b  
statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderats-  
sitzung einladen.

**Príchodne zjawne posedženje gmejskeje rady wotměje so  
srjedu, dnja 15.11.2017, w 17:00 hodž.**  
**w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.**

Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo,  
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne posedženje  
gmejskeje rady.

Swen Nowotny  
Bürgermeister/wjesnjanosta

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2017
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Informationen zum Stand der Liquidität und Haushaltslage der Gemeinde Königswartha (Quartalsinformation)
8. Ergänzungsbeschluss zur Vergabe des Prüfungsauftrages für die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ab dem Jahr 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
9. Beratung und Beschluss Sitzungstermine 2018 für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
10. Beratung und Vergabebeschluss zur Vergabe der Anschaffung einer interaktiven Tafel für die Grundschule Königswartha
11. Beratung und Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftervertrages der Versorgungs GmbH Königswartha
12. Beratung und Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftervertrages der Wohnbau Königswartha GmbH
13. Information über den Beteiligungsbericht 2016

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine geschlossene Sitzung statt.

### Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2017

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.  
Es sind derzeit 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:  
Gemeinderat Eichler (krank), Gemeinderat Zaunick und Gemeinderat Schenk (dienstlich verhindert)

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	3
Anwesende:	14

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:  
Gemeinderat Tobias Schelzig, CDU  
Gemeinderat Hubertus Schiebschick, FWV

Gemeinderätin Dörfer verlässt wegen Befangenheit den Beratungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	3
Befangenheit:	1
Anwesende:	13

#### **Beschluss-Nr.: 57/X/2017:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung aus dem Grundstückskaufvertrag vom 26.06.2014 mit den Eheleuten Katja und Daniel Eichler, Am kleinen Gräbel 5, 02699 Königswartha, für weitere drei Jahre bis zum 30.09.2020.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PFW) GR Rentsch – Nein-Stimme, GR Klemmer – Nein-Stimme	

Gemeinderätin Dörfer nimmt wieder am Beratungstisch Platz.

Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	3
Anwesende:	14

#### **Beschluss-Nr.: 58/X/2017:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Königswartha in vorgelegter Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3
Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PFW) GR Rentsch – Nein-Stimme, GR Klemmer – Nein-Stimme	

#### **Beschluss-Nr.: 59/X/2017:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 171/12 in einer Größe von ca. 240 m<sup>2</sup> der Gemarkung Königswartha an die THEL Stiftung mit Sitz in 02692 Obergurig, Siedlungsweg 3, zu verkaufen. Das Flurstück 171/12 hat eine Gesamtfläche von 1.663 m<sup>2</sup>. Verkaufspreis: 240 m<sup>2</sup> x 30,00 €/m<sup>2</sup> = 7.200,00 €

Die Vermessungs-, Grundbuch- und Notarkosten bzw. sonstige mit dem Erwerb der betreffenden Grundstücksfläche zusammenhängenden Kosten trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund technischer Probleme wurde im letzten Amtsblatt (10/2017) leider eine alte Fassung dieser Satzung veröffentlicht, deshalb wird die Satzung hiermit nochmals in gültiger und beschlossener Fassung veröffentlicht.

## **Satzung der Gemeinde Königswartha über die Erhebung von Gebühren zur Überwachung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen**

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 48 und 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha am 13.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

(1) Die Gemeinde erhebt für die Überwachung dezentraler Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen, biologische Kleinkläranlagen, abflusslose Sammelgruben sowie sonstige Anlagen) Abwassergebühren.

(2) Grundlage für die Erhebung der Gebühr ist die, durch die Gemeinde auszuführenden Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der privaten Kleinkläranlagen und privaten abflusslosen Gruben auf Grundlage des § 48 Sächsisches Wassergesetz sowie der Kleinkläranlagenverordnung.

(3) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:

a) Der Grundstückseigentümer bzw. der Verpflichtete hat der Gemeinde bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.

b) Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlage.

### **§ 2 Gebührenschnldner**

(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschnldner.

(2) Mehrere Gebührenschnldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschnldner.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

Bezugsgröße der Gebühr ist die dezentrale Abwasseranlage gemäß § 1.

### **§ 4 Höhe der Abwassergebühr**

Die Höhe der Gebühr gemäß § 3 beträgt 1,95 € je Anlage und Monat.

### **§ 5**

#### **Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschnld, Veranlagungszeitraum**

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Anlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

(2) Die Gebührenschnld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).

(3) Die Gebühren nach Absatz 2 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

Zur Erhebung wird jeweils der angefangene Monat zu Grunde gelegt.

### **§ 6**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Königswartha, den 26.09.2017



Swen Nowotny  
Bürgermeister



#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen**

Hinweis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlegung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## **Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Königswartha (Sondernutzungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), den §§18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) und dem § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Fachaufsicht in seiner Sitzung am 18.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Königswartha.

- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

## § 2

### Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig.  
Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs.1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

## § 3

### Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
  2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
  3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
  4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
  5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
  6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
  7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
  8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
  9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
  10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
  11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
  12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zugänge und Zufahrten zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs.1 SächsStrG, 8 a Abs.1 FStrG, als Sondernutzung.

## § 4

### Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb 5 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt Bautzen als der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

## § 5

### Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

## § 6

### Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
  2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
  3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
  4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

**§ 7****Pflichten des Erlaubnisnehmers**

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.  
Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Soweit die Gemeinde nicht Straßenbaulastträger der Straße ist, unterrichtet sie unverzüglich die Straßenbaubehörde.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

**§ 8****Haftung und Sicherheiten**

- (1) Der Träger der Straßenbaulast kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Gemeinde freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.  
Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Gemeinde gefertigt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird die Straßenbaubehörde hinzugezogen.  
Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast.
- (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

**§ 9****Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen**

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
  1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 30 cm in einen Gehweg oder in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
  2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen
  3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
  4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;
  5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

**§ 10****Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere
  1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
  2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
  3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
  4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß §52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 11****Erhebung von Gebühren und Kostenersatz**

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind:
  - a) Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen,
  - b) Tische und Sitzgelegenheiten für Gaststätten
  - c) Warenauslagen, Schaukästen, Zeitungsständer und entsprechende Einrichtungen im Zusammenhang mit einem Ladengeschäft (Verkauf im Geschäft)
  - d) Aufsteller, Schilder und Angebotstafeln von Gaststätten,
  - e) Reklameuhren, Leuchtbuchstaben und sonstige in den Luftraum über die Straße ragende Werbeeinrichtungen,
  - f) Markisen und Fahrradständer
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten

zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

## § 12 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
  1. der Antragsteller;
  2. der Erlaubnisnehmer;
  3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

## § 13 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.
- (3) Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (4) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.
- (5) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

## § 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Gemeinde ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

## § 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

## § 16 Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht
  - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
  - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum. Sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis. Für

die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschild mit Beginn des jeweiligen Jahres;

- c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
  - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenschild besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde von der Beendigung der Sondernutzung.
  - (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
    - a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
    - b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

## § 17 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

## § 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Königswartha vom 12.12.2001 und das dazugehörige Gebührenverzeichnis außer Kraft.

Ausgefertigt:  
Königswartha, den 20.10.2017



Swen Nowotny  
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Gebührenverzeichnis

### Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Königswartha (Sondernutzungssatzung)

Die Mindestgebühr beträgt einheitlich 5,00 EUR.

#### 1. Baustelleneinrichtungen, Container, Aufgrabungen, Leitungen, Überbauungen

- |   |             |                  |
|---|-------------|------------------|
| 1.1. Baustelleneinrichtungen (Baubuden, Gerüste, Baumaterial, Baumaschinen, Container und ähnliches):<br>je m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche   | ab 3. Woche | 1,00 €/Woche     |
| 1.2. Container außerhalb von Baustelleneinrichtungen (Bauschutt, Sperrmüll, Abfall) außer vorübergehende Aufstellung am Entleerungstag gemäß Abfallsatzung des Landkreises:<br>je m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche | ab 3. Tag   | 1,00 €/Tag       |
| 1.3. Aufgrabungen, Baugrubenbreite 1 m und mehr (außer öffentliche Versorgung):<br>je laufenden Meter   | täglich     | 1,00 €           |
| 1.4. Ausgrabungen, Baugrubenbreite 1 m und mehr (außer öffentliche Versorgung):<br>je m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche   | täglich     | 1,00 €           |
| 1.5. Überbauung öffentlichen Straßenraumes sowie Bauteile, die sich in den öffentlichen Straßenraum erstrecken:<br>je angefangene 0,5 m <sup>2</sup>  |             | einmalig 50,00 € |

#### 2. Sondernutzungen gewerblicher Art

- |  |           |         |
|--|-----------|---------|
| 2.1. Aufstellen von Verkaufswagen, Verkaufsständen, Kiosken und entsprechenden Einrichtungen zum Verkauf Waren aller Art (auch Auslegen von Waren auf der Straße zum Verkauf):<br>je m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche | täglich   | 2,00 €  |
| 2.2. Warenautomaten:<br>je Stück   | monatlich | 10,00 € |
| 2.3. Verkauf von Zeitschriften und Zeitungen an Selbstbedienungseinrichtungen oder aus der Tragetasche (auch am Arm):<br>je Einrichtung bzw. Verkäufer   | täglich   | 1,00 €  |
|  | jährlich  | 50,00 € |
| nur an Sonn- und Feiertagen:<br>je Einrichtung bzw. Verkäufer  | täglich   | 1,00 €  |
|  | jährlich  | 25,00 € |
| 2.4. Schaubuden und sonstige Ausstellungseinrichtungen (auch Ausstellung von Autos) sowie Tribünen und Großzelte<br>je m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche   | täglich   | 1,00 €  |

#### 3. Andere Sondernutzungen

- |   |  |                            |
|---|--|----------------------------|
| 3.1. Fahnenstangen, Masten und entsprechendes:<br>je Stück  | wöchentlich  | 3,00 €                     |
| 3.2. Abstellen von nicht zugelassenen oder betriebsfähigen Fahrzeugen und Fahrzeuganhängern auf öffentlichen Straßen:   |  |                            |
| je Pkw, Pkw-Anhänger, Wohnwagenanhänger (bis 5 m Länge)   | täglich  | 5,00 €                     |
| je Lkw, Lkw-Anhänger, Bus, Wohnmobil, Wohnwagenanhänger (über 5 m Länge) und sonstige Fahrzeuge   | täglich  | 10,00 €                    |
| 3.3. Übermäßige Straßenbenutzung im Sinne von § 29 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich sind:<br>je Veranstaltung   | täglich  | 25,00 €                    |
| 3.4. Sondernutzung einer öffentlichen Straße im Sinne § 33 StVO Betrieb von Lautsprechern:<br>je Lautsprecher bzw. Fahrzeug   | täglich  | 15,00 €                    |
|   | Anbieten von Waren und Leistungen:<br>je Veranstaltung | täglich                    |
| 3.5. Sonstige Sondernutzungen, die von keinem der Gebührentat bestände erfasst werden:  | täglich  | 3,00 € bis 10,00 €         |
|   | wöchentlich  | 3,00 € bis 25,00 €         |
|   | monatlich  | 3,00 € bis 25,00 €         |
| 3.6. Plakatierung für kommerzielle Veranstaltungen und Verkaufsaktionen (Plakatierung kommunaler Veranstaltungen der Nachbargemeinden und einheimischer bzw. benachbarter gemeinnütziger Vereine sind gebührenfrei):<br>Kosten pro Plakat | bis 2 Wochen<br>bis 4 Wochen<br>bis 6 Wochen           | 2,00 €<br>4,00 €<br>6,00 € |

## Die Gemeinde Königswartha verkauft ihre Drehleiter W50 DL 30



### Technische Daten:

W50 Fahrgestell  
Drehleiter ermöglicht eine maximale Rettungshöhe von 30 m  
Baujahr: 1984  
Doppelkabine mit Platz für 6 Einsatzkräfte.

Der Hinteraufbau ist als offene Plattform ausgelegt, auf der sich der Drehturm mit Aufrichterarmen und Leitersatz befindet. In der Plattform befinden sich zwei Gerätekästen. Der Aufbau ist so konstruiert, dass ein Schwenken des Drehturmes um 360° möglich ist.

Zudem ist die Drehleiter für den Kranbetrieb eingerichtet. Mit dem Leitersatz können Lasten bis zu 1 Mp (1 t) gehoben werden.

**Das Fahrzeug darf nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zugelassen werden. Es wird ausschließlich für Museumszwecke oder Ersatzteilspender verkauft.**

Interessenten stellen bitte bis zum 31.12.2017 ihr Kaufangebot an die Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha.

### Senkung der EEG-Umlage in 2018

Die Umlage zur Finanzierung der erneuerbaren Energieträger (EEG-Umlage) wird im Jahr 2018 zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen von derzeit 6,88 ct/kWh auf 6,792 ct/kWh gesenkt. Dies gaben die vier Übertragungsnetzbetreiber am 16. Oktober 2017 bekannt. Begründet wird dies mit steigenden Preisen an der Strombörse und einem Milliarden-Überschuss auf dem EEG-Konto. Dass die Umlage trotz des hohen Überschusses nicht stärker gesenkt wird, liegt daran, dass 2018 viele so genannte Off-Shore-Windparks, also Windanlagen auf Nord- und Ostsee, in Betrieb genommen werden. Diese EEG-Vergütung ist bei diesen Anlagen anfänglich deutlich höher als bei Bestandsanlagen.

Ob die Senkung der EEG-Umlage auch zu einer Reduzierung des Strompreises in unserer Region führen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da noch nicht bekannt ist, wie sich die Netzentgelte als weiterer großer Bestandteil des Strompreises entwickeln werden. In 2017 ist diese Kostenposition stark angestiegen.

Weitere Information zu Energiethemen erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

#### Kontakt:

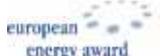
Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



## » Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnskeho zarjada



### Hauptverwaltung

*Es ist ein Vorteil des Altverdens, dass man gegen Hass, Beleidigungen, Verleumdungen gleichgültig wird, während die Empfänglichkeit für Liebe und Wohlwollen stärker wird.*

*Otto Fürst von Bismarck*



**Wir gratulieren ganz herzlich unseren Geburtstagskindern:  
Gratulujemy nanajwutrobniso swojim narodninarjam**

Frau Ingrid Tretow OT Wartha	am 11.11.2017	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Kulke OT Entenschenke	am 14.11.2017	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Sauer Königswartha	am 22.11.2017	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Herzog OT Oppitz	am 23.11.2017	zum 80. Geburtstag
Herr Benno Schoffka OT Entenschenke	am 24.11.2017	zum 80. Geburtstag
Frau Grete Fiedler Königswartha	am 28.11.2017	zum 95. Geburtstag
Frau Adelheid Schiemann Königswartha	am 01.12.2017	zum 90. Geburtstag
Herr Manfred Schöne OT Commerau	am 07.12.2017	zum 80. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr.

Wir wünschen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.

Naše najwutrobnise zbožopřeća přewodžeja Was wšěch do noweho žiwjenskeho lěta. Přejemy Wam wosebje strowotu a wosobinske derjeměće.

Tež wšěm tule njemjenowanym narodninarjam w našej gmejnje gratulujemy po tutym puću jara wutrobnje.

*Swen Nowotny*

*Bürgermeister/wjesnjanosta*

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Am 13.10.2017 beging  
Frau Ursula Schulze  
in Königswartha  
ihren 90. Geburtstag



Am 16.10.2017 beging  
Frau Martha Pohlan  
in Königswartha  
ihren 90. Geburtstag



Am 29.10.2017 beging  
Gerhard Lingott  
im OT Entenschenke  
seinen 80. Geburtstag



Am 28.10.2017 beging  
Herr Paul Schäfer  
in Königswartha  
seinen 90. Geburtstag



Am 02.11.2017 beging  
Frau Marianne Langhammer  
in Königswartha  
ihren 90. Geburtstag



Am 03.11.2017 beging  
Herr Alfred Tischer  
im OT Niesendorf  
seinen 90. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung  
übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten  
Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejsna rada a gmejski zarjad přeja  
za nowe žiwjenske léto wjele zboža.

# 65

Am 11.10.2017 beging das  
Ehepaar Anna und Erwin Sporka  
im OT Johnsdorf  
das Fest der „Eisernen Hochzeit“



An dieser Stelle übermitteln Gemeinderat und  
Gemeindeverwaltung dem Jubelpaar nochmals  
die herzlichsten Glückwünsche

## Information der Kleiderkammer

### Preiswert im Angebot:

- elektrische Schranknähmaschine
- Bettwäsche und Spannbettlaken
- Winteranoraks für Damen, Herren und Kinder

Die Kleiderkammer, Ahornweg 16, ist dieses Jahr bis zum  
19. Dezember 2017 geöffnet.

Telefonisch erreichbar unter 035931 20545.



Ihre Elli Nowotny

## Finanzverwaltung

### Zahlungserinnerung – Steuern 2017

Wir möchten alle Steuerzahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die **Zahlung der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2017** Termin **15.11.2017** erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

**Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.**

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

## »» Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod

### Versorgungs GmbH Königswartha

#### Treffpunktnachrichten für November 2017



#### Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	12:00 – 14:00 Uhr - <b>geändert</b>
Donnerstag	12:00 – 14:00 Uhr - <b>geändert</b>
Sonnabend	10:00 – 11:00 Uhr

Telefon: 035931 20881

Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

#### Veranstaltungen und Termine

##### Montagstreff:

14:00 – 16:00 Uhr

##### Frauensport:

Montag Gruppe 50+ - 17:30 Uhr

Gemischte Gruppe - 18:30 Uhr

Line-Dance-Gruppe - 20:00 Uhr

##### Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile:

16.11.2017 – 14:00 Uhr mit Lesung durch Anni Suchi bzw. schreibenden Senioren mit Überraschungsgast

##### Treff Alleinstehende

jeden 1. Donnerstag im Monat – 14:00 Uhr

**Die Seniorenakademie** hat wieder begonnen und freut sich über neue Interessenten.

jeden 2. und 3. Dienstag im Monat – 14:30 Uhr

treffen wir uns im Treffpunkt Königswartha

##### Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10:30 – 11:00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

##### „Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag jeweils 13:00 – 14:00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

*Hultsch*

*Geschäftsführerin*

## Wasser

Ab dem **18.11.2017** erfolgt in Vorbereitung zur Jahresendabrechnung 2017 die Ablesung der Kaltwasserzähler (in Eigenheimen). Wir bitten Sie, den beauftragten Kollegen Zutritt zu den Zählern zu gewähren.

Sollten Sie nicht angetroffen werden, senden Sie uns den hinterlassenen Ablesebeleg umgehend ausgefüllt zurück.

*Hultsch*

*Geschäftsführerin*

## »» Feuerwehr/Wohnjowa wobora



### Freiwillige Feuerwehr Königswartha

#### Nächster Feuerwehrdienst

##### Ortsfeuerwehr Königswartha

##### **Sonntag, d. 19.11.2017**

Thema: Volkstrauertag  
Verantwortlich: Kam. F. Schimank  
Ort: GH  
Uhrzeit: 09:00 Uhr

##### **Samstag, d. 25.11.2017**

Thema: Kat.-schutz Jahresabschluss  
Verantwortlich: Kam. T. Skoreng/Kam. R. Domula  
Ort: GH  
Uhrzeit: 16:00 Uhr

##### **Sonntag, d. 26.11.2017**

Thema: Vorgehensweise elektrische Anlagen  
Verantwortlich: Kam. A. Hultsch/Kam. F. Schimank  
Ort: GH  
Uhrzeit: 08:00 Uhr

##### **Sonntag, d. 10.12.2017**

Thema: Erste Hilfe/Winterfestmachung  
Verantwortlich: Kam. L. Pfeiffer/Kam. P. Jablonsky  
Ort: GH  
Uhrzeit: 08:00 Uhr

##### Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

##### Standort Johnsdorf

##### **Sonntag, d. 19.11.2017**

Thema: Erste Hilfe  
Verantwortlich: Kam. H. Schwurack  
Ort: GH  
Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr

##### **Samstag, d. 09.12.2017**

Thema: Jahresabschluss  
Verantwortlich: Kam. W. Schwurack  
Ort: GH  
Uhrzeit: 18:00 Uhr

##### Standort Oppitz

##### **Freitag, d. 17.11.2017**

Thema: Wintervorbereitung der Ausrüstung und Geräte  
Verantwortlich: Kam. Reck  
Ort: GH  
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

##### **Freitag, d. 01.12.2017**

Thema: Unfallschwerpunkte und Gefahren im Einsatz  
Verantwortlich: Kam. Schlotze  
Ort: GH  
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

##### Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

##### Standort Wartha

##### **Freitag, d. 10.11.2017**

Thema: Winterfestmachung  
Verantwortlich: Kam. M. Leuteritz/Kam. D. Prudlo  
Ort: GH  
Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:00 Uhr

##### **Sonntag, d. 03.12.2017**

Thema: OTS Wartha  
Verantwortlich: Kam. J. Kunaschk  
Ort: Ortslage  
Uhrzeit: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

**Samstag, d. 09.12.2017**

Thema: Kameradschaftsabend  
 Verantwortlich: Kam. St. Zaunick  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 18:00 Uhr – 21:00 Uhr

**Standort Commerau****Freitag, d. 10.11.2017**

Thema: Handhabung Feuerlöscher, Hochdrucklöschgerät, Funkausbildung  
 Verantwortlich: Kam. S. Wehsolek  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 18:00 Uhr

**Freitag, d. 01.12.2017**

Thema: Reinigung Gerätehaus, Einsatztechnik - Winterfestmachung  
 Verantwortlich: Kam. S. Nowotny  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 18:00 Uhr

**Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Freitag, d. 17.11.2017**

Thema: Sprechfunk  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 16:00 Uhr

**Freitag, d. 01.12.2017**

Thema: Wissensquiz  
 Ort: GH  
 Uhrzeit: 16:00 Uhr

**Ortsgruppe Wartha:****Freitag, d. 10.11.2017**

Thema: Planspiele  
 Verantwortlich: JW P. Wünsche/S. Krons  
 Ort: Depot  
 Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

**Samstag, d. 09.12.2017**

Thema: Weihnachtsfeier  
 Verantwortlich: JW P. Wünsche/S. Krons  
 Ort: Depot  
 Uhrzeit: 16:00 Uhr – 21:00 Uhr

**Dienstplan der Kinderfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Montag, d. 13.11.2017**

Thema: Element Wasser/Baden Hallenbad Kamenz  
 Ort: Gelände Feuerwehr/Kamenz  
 Uhrzeit: 15:30 Uhr – 18:00 Uhr

**Montag, d. 27.11.2017**

Thema: Weihnachtsbasteln  
 Ort: Gelände Feuerwehr  
 Uhrzeit: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Montag, d. 11.12.2017**

Thema: Jahresrückblick/Weihnachtsfeier  
 Ort: Gelände Feuerwehr  
 Uhrzeit: 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Gemeinde Königswartha  
 Sachbearbeitung Feuerwehr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

[epaper.wittich.de/2756](http://epaper.wittich.de/2756)

**Danke!**

Die Feuerwehr Königswartha möchte sich recht herzlich bei Herrn Dieter Art, Firma Dreherei und Metallbau Art, für das gesponserte Mundstück des Wasserwerfers unserer Drehleiter bedanken. Nun kann die Drehleiter mit neu aufgerüstetem Wasserwerfer ihren Dienst antreten. Vielen Dank!

*Ihre Feuerwehr Königswartha  
 Sören Johanson  
 Ortswehrleiter Königswartha*

**Werte Kameradinnen, werte Kameraden!**

Aus verschiedenen, dienstlichen Gründen habe ich mein Amt als Gemeindeführer der Feuerwehr Königswartha am 30.09.2017 vorzeitig niedergelegt. Für die gute, aber auch schwierige Zusammenarbeit in den letzten Jahren möchte ich mich bei euch allen ganz herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Kameraden Jablonsky, Peer, Johanson, Sören und Ziesch, Stephan. Durch deren Mitarbeit haben wir eine moderne und leistungsfähige Feuerwehr in der Gemeinde Königswartha aufgebaut.

Des Weiteren möchte ich auch die Gelegenheit nutzen und den Gemeinderäten sowie den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gemeinde Königswartha für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Gemeinde Königswartha danke zu sagen.

*Mit kameradschaftlichen Grüßen  
 Tino Zumpe*

Das **Sturmtief** hielt am Sonntag, 29.10.2017, auch die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr in Atem. 4 Alarmierungen führten zu Einsätzen. Zum Glück gab es keine größeren Schäden. Unsere Drehleiter hat sich schon bewährt.

Ich möchte an dieser Stelle den Kameraden recht herzlich für ihren Einsatz danken. Sicher hätte man den Sonntag auch anders verbringen können.

*Ihr Bürgermeister  
 Swen Nowotny*

**>> Bibliothek/Biblioteka****Bibliotheksinformationen für November 2017****Weihnachtsbücher**

In der Bibliothek können ab sofort wieder Weihnachtsbücher für Groß und Klein entliehen werden. Ganz egal ob Anleitungen für Bastelprojekte, Rezepte für Weihnachtsplätzchen oder Geschichten zur Einstimmung auf Weihnachten – das Weihnachtsregal ist noch gut bestückt.

**Zum Weihnachtsmarkt in die Bibliothek****Bücherflohmarkt**

Anlässlich des „Königswarthaer Weihnachtsmarktes“ am **9. Dezember 2017** haben alle die Gelegenheit, **von 14 Uhr bis 17 Uhr** die **Bibliothek** mal außerhalb der gewohnten Öffnungszeiten zu besuchen.



Wir laden Sie ein, zum Schauen, Stöbern und Kaufen auf unserem Bücherflohmarkt.

**Ab 16:00 Uhr wird für die kleinen Leser das Bilderbuchkino „Dr. Brumm feiert Weihnachten“ vorgelesen.**

Die drei Freunde Dr. Brumm, Pottwal und Dachs wollen gemeinsam Weihnachten feiern und machen sich auf die Suche nach dem schönsten Weihnachtsbaum im Wald. Doch auch Bauer Hackenpiep will Weihnachten feiern – und schnappt ihnen den Baum vor der Nase weg! Schöne Bescherung! Wird Weihnachten jetzt für die drei ausfallen?

**Suchen Sie ein originelles Geschenk zu Weihnachten oder zum Geburtstag?**

Die Gemeindebibliothek Königswartha bietet einen Gutschein zum Verschenken an. Mit diesem Gutschein kann der Beschenkte 12 Monate lang Romane, Sachbücher, Kinderbücher, Zeitschriften, CDs, Kassetten, Spiele und DVD's ausleihen.



Sie, als Schenkender kommen bei uns vorbei und kaufen einen Gutschein.

Der Beschenkte bringt, wenn er das erste Mal etwas ausleihen will, den Gutschein und seinen Personalausweis mit. Dann erhält er sofort den Benutzerausweis der Gemeindebibliothek und kann nach Herzenslust ausleihen.

**Wir wünschen Ihnen viele interessante Bibliotheksbesuche und viel Spaß mit Ihrem Geschenk!**

**Adventskalender**

Liebe Kinder,  
Auch in diesem Jahr wartet in der Bibliothek ein Adventskalender auf euch. Ab 1. Dezember, dürfen die fleißigsten Leser und Leserinnen jeden Tag ein Türchen öffnen.



**Bitte beachten Sie!**

Die **Bibliothek** bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr vom **25.12.17 bis 01.01.2018** wegen Urlaub geschlossen. Am **02.01.2018** sind wir ab 13:30 Uhr wieder für Sie da!

**Die Gemeindebibliothek hat folgende Öffnungszeiten:**

<b>Montag</b>	<b>10:00 – 12:30 Uhr</b>	<b>13:30 – 17:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>13:30 – 18:00 Uhr</b>	
<b>Mittwoch</b>	<b>11:00 – 12:30 Uhr</b>	<b>14:30 – 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>10:30 – 15:30 Uhr</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>geschlossen!</b>	

**Jeden Freitag von 10:00 – 10:30 Uhr Bibliothek in der Grundschule**

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten möglich! Anruf genügt (035931 21132)!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 8. Dezember 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Mittwoch, der 29. November 2017**

**» Kirchen/Cyrkwje**

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha**



**Herzliche Einladung**

zu den Gottesdiensten jeweils sonntags 09:30 Uhr.

**Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha**

**Abendgottesdienst:**

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

**Sonntagsgottesdienst:**

Jeweils um 10:30 Uhr



*Es lädt herzlich dazu ein, Ihr Pfarrer Stephan Delan*

**» Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“**

**Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha**

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.  
01920 Nebelschütz, OT Miltitz, Kurze Straße 8  
Telefon: 035796 971-0  
Foto: Kommune



**Herzliche Einladung zum Sankt Martinsumzug**

am Freitag, 10.11.2017, um 17 Uhr vor der evangelischen Kirche Königswartha.



**Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!**

**Erntedank - Kita Königswartha**

Unsere Erntedankkörbchen der Kinder in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha waren auch in diesem Jahr reich bestückt. In sehr schön geschmückten Körbchen brachten die Kinder Äpfel, Birnen, Trauben, Kartoffeln, Rübchen ... mit. Es wurde mit den Kindern der Unterschied von Obst und Gemüse besprochen, Formen erkannt und die Früchte befühlt, gerochen und geschmeckt. In allen Gruppen duftete es nach frischen Früchten oder nach frisch gebackenem Kuchen, Obstsalat oder geschnittenem Gemüse.



Das Erntedankfest in der evangelischen Kirche diente als Auftakt für unsere Erntedankwoche vom 25. bis 29. September 2017. Den Erntedankgottesdienst gestalteten unsere Kirchenkinder mit dem Lied „Vom Apfelbaum“, bunten Früchtekörbchen und einem Gedicht in sorbischer Sprache. Dazu wurde die evangelisch-sorbische Tracht angezogen.

In diesem Gottesdienst am 24.09.2017 wurde auch der evangelische Pfarrer Herr Kecke verabschiedet. Auf diesem Wege sagen wir noch einmal Danke für die Zusammenarbeit in den letzten 25 Jahren.

*Erzieher und Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenland“ aus Königswartha*



### Ich und meine Familie

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, Ende August 2017, startete die Hasengruppe der Kindertagesstätte „Zwergenland“ aus Königswartha, welche sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. befindet, das Projekt „Ich und meine Familie“. Stolz haben die Kinder ihre Familienseiten aus dem Portfoliohefter im Zimmer aufgehängt. Sie zeigten mit den Fotos ihre Familien und erzählten wo sie wohnen und wer alles zu Hause wohnt. Die Fotos schmückten lange unser Zimmer und immer wieder haben die Mädchen und Jungen sie mit viel Freude betrachtet und darüber erzählt. Einige Kinder berichteten auch von den Haustieren, die ebenso zur Familie gehören. Wir betrachten uns genau im Spiegel und malten uns selbst. Das war noch etwas schwierig, aber alle Kinder sagten stolz „Das bin ich“.

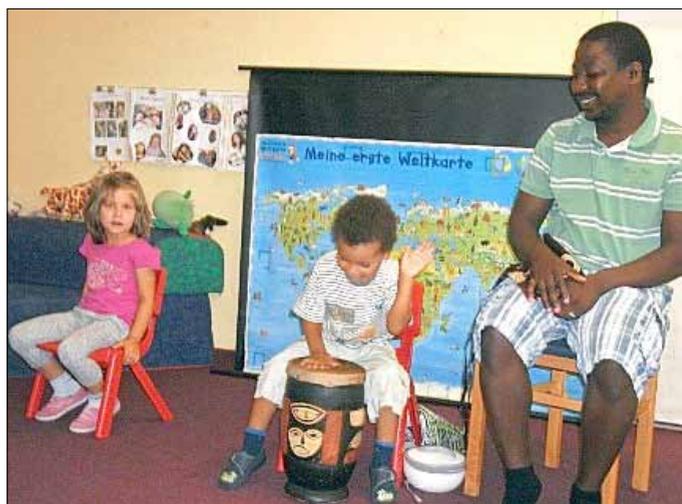
Auch unser Haus sollte entstehen. Ein Viereck, ein gefaltetes Dreieck, vier Fenster, eine Tür sollten das Meisterwerk vollbringen. Fleißig haben alle 14 Kinder der Hasengruppe daran gearbeitet.



Als Höhepunkte unseres Projektes können wir die Besuche von zwei Eltern bezeichnen. Frau Barthel, Peles Mama, kam mit dem kleinen Bruder von Pele und zeigte was der kleine Bruder Pedro alles benötigt um sich wohl zu fühlen. Wir konnten sogar den Brei von Pedro kosten. Alle Puppen in unserer Gruppe hießen nachher Pedro.



Herr Mwape, der Papa von Alexander, besuchte uns ebenso. Mit einer Trommel und Tüchern aus seiner Heimat Sambia, tanzte und musizierte er mit uns. Er vermittelte uns sein Freudengefühl, als er von seiner Heimat erzählte.



Vielen Dank noch einmal an Frau Barthel und Herrn Mwape, es waren zwei wunderbare Vormittage. Die Lieder „Wir sind Freunde“ und „Das Lied über mich“ begleiteten uns während dieser Projektzeit. Die Kinder singen beide Lieder sehr gern.

*Erzieherin und Kinder der Hasengruppe  
Der Kindertagesstätte „Zwergenland“, Königswartha*

### Verabschiedung Frau Engelmann

Ende September verabschiedeten wir in der Kindertagesstätte „Zwergenland“, welche sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. (CSB) befindet, unsere langjährige Mitarbeiterin Kerstin Engelmann. Sie geht in den wohlverdienten Ruhestand.

Kinder, Erzieher, die Leitung der Kindertagesstätte „Zwergenland“ sowie Martin Greger als Vertretung des Trägers kamen um Kerstin Engelmann zu verabschieden. Wir begrüßten Frau Engelmann im Garten und sangen ihr Lieder. Danach gab es Blumen und Geschenke.

Wir bedanken uns noch einmal für ihre sehr gute Arbeit und wünschen ihr alles Gute.



Erzieher und Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenland“

## » Schulen/Šule

### Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

#### Drei tolle Tage

Wir, die Kinder der Klassen 4a und 4b, verbrachten vom 18. bis 20.10.2017 drei tolle Tage im Wald-Schullandheim in Halbendorf. Am Mittwoch fuhren wir mit dem Bus nach Halbendorf. Zuerst bezogen wir unsere Zimmer und hatten etwas Zeit zum Spielen. Nach dem Mittagessen trafen wir uns mit dem Förster und gingen in den Wald. Er erklärte uns viele Sachen und so konnten wir unser erworbenes „Schulwissen“ vor Ort festigen. Nach dem Abendbrot ging es los zur Nachtwanderung. Das war ganz schön gruselig, denn es war ja schon dunkel. Wir lauschten in die Stille des Waldes und der Nacht. Alle Kinder haben dann eine Mutprobe bestanden. Wir mussten ein Stück im Dunklen laufen. Das war ganz schön unheimlich. Der Mond hat uns aber geholfen und geleuchtet. Dann war es auch Zeit für die Nachtruhe. Da aber fast alle sehr aufgeregt waren, dauerte es ziemlich lange, bis alle geschlafen haben. Am Donnerstag führten wir vormittags 2 Projekte zum Thema „Handwerk früher“ durch. Die Jungen filzten Figuren und die Mädchen stellten aus Beeren und Pflanzen Naturfarben her, mit denen sie dann ein Bild malten. Nach dem Essen gingen wir nach Wartha ins Schulmuseum. Dort sahen wir, wie eine Schule früher aussah. Dann fand auch eine Schulstunde statt. Wir schrieben mit einer Feder und Tinte in altdeutscher Schrift unsere Namen. Das war für alle sehr interessant und auch lustig, denn Ron war unser Lehrer.

Nach dem Abendbrot „stylten“ wir uns dann für die Disco. Zwei Stunden lang konnten wir mal richtig tanzen. Das hat allen sehr viel Spaß gemacht. Total geschafft fielen wir dann ins Bett und schliefen auch bald ein. Am Freitag hieß es dann schon wieder Taschen packen. Zum Abschluss führten wir noch eine Wald-Rallye durch. Wir lösten Aufgaben und führten ein Geländespiel durch. Sieger war die Klasse 4a.

11:30 Uhr holte uns der Bus auch schon wieder ab. Viele Kinder wollten noch nicht nach Hause. So gingen 3 tolle Tage bei aller schönstem Herbstwetter mal wieder viel zu schnell vorbei.

Wir werden noch lange an unsere erlebnisreiche Klassenfahrt zurückdenken.

Auf diesem Wege bedanken wir uns recht herzlich bei unseren Eltern, die uns dieses Erlebnis ermöglicht haben.



Außerdem danken wir Herrn Berkmann aus der Klasse 4a und Herrn Krüger aus der Klasse 4b, die uns begleitet und tatkräftig unterstützt haben.

Bei unseren Lehrerinnen Frau Mahn und Frau Kretschmer bedanken wir uns für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung dieser tollen Tage.

Kinder der Klassen 4a und 4b

### „Das ist doch alles Schrott“

Wie oft hört man diese Redewendung umgangssprachlich, wenn gemeint ist, dass etwas unsinnig, unnützlich oder wertlos ist. An unserer Schule gibt es einen Container für Schrott. Viele Bürger aus Königswartha und Umgebung nutzen diesen, um Altmetall zu entsorgen.

Für uns ist der enthaltene Schrott nicht unsinnig, unnützlich oder wertlos, ganz im Gegenteil, wir nutzen das in diesem Jahr für den Schrott erhaltene Geld:

- zur Anschaffung von Pausenspielzeug
- zur Unterstützung der Präventionstage und für das Projekt „Gesunde Ernährung“
- zum Dank an Schüler der Klasse 4 für das Programm zur Einschulung
- zum Kauf von Blumen für die Schulhausausgestaltung

**In diesem Jahr konnte der Container bereits viermal geleert werden!**

**Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen „Schrottsammlern“ herzlich für die Unterstützung bedanken!  
Bitte sammeln Sie weiter so fleißig!**

Schüler und Lehrer  
der Grundschule Königswartha

### Paulus-Schule Königswartha



#### Einladung zum Tag der offenen Tür

Für alle, die sich für unsere schulische Arbeit interessieren, bieten wir am **24. November** an, **ab 16 Uhr** bei uns zum **Tag der offenen Tür** hereinzuschnuppern.

Wir zeigen Ihnen Projekte und Entstandenes aus unserem Unterricht. Besuchen Sie eine offene Theaterprobe des Neigungskurses. Entdecken Sie, wie sorbische Tracht neu interpretiert werden kann. Die Klasse 9 lädt in ihre ganz spezielle Cocktailbar ein und unterhält Sie mit Bildern unserer Englandfahrten. Besichtigen Sie unsere neuen Räume für den WTH-Unterricht und genießen Sie am Ende des Abends 18 Uhr ein besonderes Highlight. Mit viel Mühe hat unsere Klasse 5 unter der Leitung von Norbert Binder auch in diesem Jahr wieder eine musikalische Praline einstudiert – die Premiere des Musicals „Zachäus“. Seien Sie herzlich in der Paulus-Schule willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Schüler und das Kollegium der Paulus-Schule

## » Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednoćenstwo zajimow

### Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Bautzen e. V.

Einladung zur Blutspendeaktion  
am Dienstag, dem 28.11.2017,  
in der Zeit von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr,  
in Königswartha,  
DRK-Pflegeheim, Hauptstr. 16



Bitte helfen Sie mit, Leben zu retten. Kommen Sie recht zahlreich am 28. November 2017 zur Blutspende.  
Wir freuen uns auf Sie.

Es werden auch dringend Neuspender gesucht!  
Gerne werden auch Blutspender mit seltenen Blutgruppen genommen.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18 und 72 Jahren. Erstspender bis 65 Jahre.

Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen.

Schiemann

Vorsitzender des Ortsvereins Königswartha



### Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Verehrte Leserinnen und Leser,  
wir setzen die Serie von Beiträgen aus der Commerauer Dorfchronik fort, heute mit dem Titel:

**Eine grausame Geschichte, die sich vor sehr langer  
Zeit in Commerau zugetragen hat**

Auf den Bauernhöfen Nr. 29 und 30 in Commerau haben seit 200 Jahren die Bauernfamilien Hotsch gelebt, und zwar auf Nr. 29 der Zeschaer Hotsch und auf Nr. 30 der Spolaer Hotsch.

Bei dem Zeschaer Hotsch ist folgender Fall vorgekommen: In der ganzen Oberlausitz ist der steinreiche Jude, Name ungewiß, mit Knöpfen und anderen Kurzwaren hausieren gegangen. Er hat in den Dörfern seine gewissen Unterkünfte gehabt. So auch bei dem Bauern Zeschaer Hotsch. Er kam eines schönen Tages im Hochsommer am späten Nachmittag an. Er hatte eine große Tour durchgemacht. Die Bäuerin Hotsch war zufällig allein zu Hause. Der Jude war müde, legte sich auf die Ofenbank, schläft sofort ein, schnarcht und hält den Mund offen. Die Bäuerin Hotsch, nicht faul, kröscht einen Tiegel Speck und gießt dem Juden den kochendwarmen Speck in den offenstehenden Mund. Dieser wälzt sich, fällt von der Ofenbank und erstickt. Die Bauersfrau untersucht ihn nach Wertgegenständen, schleppt ihn zur Hintertür, gräbt da unter einem Holunderstrauch ein tiefes Loch und verscharrt ihn dort. Ob die Bäuerin Hotsch Wertgegenstände gefunden hat ist nicht ans Tageslicht gekommen. Auch ist nichts von allem ans Tageslicht gekommen. Nur am Sterbebett hat sie alles eingestanden.

Auf dem Bauernhof hat es lange gescheucht. Die Bauernfrauen sind jeden Sonntag abends in die Wohnung gegangen und haben dort Lieder gesungen. Aber es hat alles nichts geholfen. Die Gespenster sind immer wieder gekommen und haben gescheucht. Zuallerletzt ist der Pfarrer aus Wittichenau bestellt worden. Der hat Versprechungen gemacht und auf den Balken hat er lateinische Buchstaben eingeschnitzt. Das soll geholfen haben.



Schmiede in Commerau auf einer alten Postkarte

Aus der Commerauer Chronik wörtlich abgeschrieben von Alenka Hager.

Unsere „**Stammtisch-Geschichten**“ gibt es erst wieder im nächsten Jahr. Den Termin dazu geben wir in der Dezember-Ausgabe bekannt.

Unsere Ausstellung „**Königswartha um 1900**“, im Jugend- und Vereinshaus, Gutsstraße 4 c, öffnen wir für Sie **zum Königswarthaer Weihnachtsmarkt, am Sonnabend, dem 9. Dezember 2017.**

(Sonderführungen sind nach Absprache möglich)

### Live-Reportage von Michi Münzberg



Nächste Woche **Freitag, am 17.11.2017, 19.00 Uhr**,  
im Hotel „Heidehof“, Hermsdorfer Straße!

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: [www.geschichtsverein-rak.de](http://www.geschichtsverein-rak.de) sowie Aktuelles auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



Herzliche Grüße

Annemarie Rentsch, Vors. KGV RAK e. V.

## Verein der Rassekaninchen- und Geflügelzüchter e. V. Königswartha

### 63. Ortsschau in Königswartha



Trotz einer neuen Variante der so genannten China-seuche, die durch den Virus RHDV-2 ausgelöst wird und an der auch viele Kaninchen von Mitgliedern unseres

Kleintierzüchtervereins – trotz Impfung – verendet sind, waren alle vorhandenen Ausstellungsboxen besetzt. Das schöne Wetter hat sicher mit dazu beigetragen, dass unsere Ausstellung mit Kaninchen, Tauben, Hühnern und Enten auch in diesem Jahr wieder sehr gut besucht war.



Auch unsere Tombola war wieder sehr gefragt. Eine Stunde vor dem Ausstellungsende gab es kein einziges Los mehr.

Da er selbst kein landwirtschaftlich genutztes Grundstück besitzt, hat uns der glückliche Gewinner der Weihnachtsgans wissen lassen, dass sie noch einige Wochen auf einer Wiese eines unserer Mitglieder den Herbst erleben kann.

14 Pokale konnten feierlich an unsere Züchter sowie auch an Gastaussteller übergeben werden. Unsere jüngste Züchterin Janina Schramm erhielt, unter großem Beifall, für ihre Zwerg-Kaninchen „Löwenkopf, rhönfarbig“ einen Ehrenpokal.



*Dabei wurde nicht nur in die kleinen Ställe hinein geschaut, sondern auch hinaus ...*



*Diese eher kleinen Kaninchen eignen sich sehr gut zum Kuscheln.*

**Unser Dank gilt allen Spendern, die einen wesentlichen Anteil am Erhalt und an der erfolgreichen Durchführung unserer Ortsschau haben:**

Apotheke Am Markt - Andrea Springer - Am Marktplatz  
 BHG Malschwitz - Filiale Königswartha - Bahnhofstraße  
 Blumenhandel Zenker - Eutricher Straße  
 Bäckerei Bresan, Hauptstraße  
 Caminauer Kaolinwerk GmbH  
 Ecklädchen - Martina Kappler - Am Marktplatz  
 Elektroinstallation - Bernd Zschiesche - Niesendorfer Straße  
 Frisör FIGARO - Hauptstraße  
 Familie Hans-Joachim Gawor  
 Gänsezucht Eskildsen - Frau Lau - Hermsdorfer Straße  
 Hainich-Konserven GmbH, Oberdorla  
 Familie Scheffczyk OT Commerau  
 Familie Günter Michauk, Königswartha  
 Frau Erika Stefan - Quoos  
 Kreissparkasse Bautzen - Filiale Köwa - Hauptstraße  
 Landwirtschaftl. Betrieb - Holger Schuldes - OT Commerau  
 LAWI Schwar zadler  
 Physiotherapie - Andrea Preibsch - Neudorfer Straße  
 Geschenkartikel und Schuhwaren Heike Schoffka, Hauptstraße  
 Teichwirtschaft Ringpfeil - OT Wartha, Commerauer Straße  
 Teichwirtschaft Langner - OT Commerau, Am Fischerhaus  
 Stephan Drost, Allianz Generalvertretung - Neudorfer Straße  
 Physiotherapie Hagen Melcher, Winzeweg  
 Maler- und Stuckateurbetrieb T. Paschke, Dornhan, Zollstockstraße  
 Radiborer Agrar GmbH  
 Waikiki Sport, Carmen Noack, An den Sportanlagen  
 Aber auch allen Angehörigen und Freunden unserer Vereinsmitglieder, die uns bei der Ausstellung auf vielfältige Weise unterstützt haben und ebenso einem anonymen Spender, sagen wir ganz herzlich **Danke!**

*Im Namen aller Vereinsmitglieder  
 Eberhard Graff - Vorsitzender*

### » Informationen aus den Ortsteilen Informacije z wjesnych dželow

#### Johnsdorf/Jeňšecy

#### Heimatverein Johnsdorf/Jeňšecy e. V.

Sehr geehrte Frau Anna und Herr Erwin Sporka, wir möchten uns nochmals recht herzlich für Ihre großzügige Spende bedanken, die Sie uns am 10.10.2017 zur Verfügung gestellt haben.  
 Mit den besten Wünschen

*Heimatverein Johnsdorf/Jeňšecy e. V.*



#### Oppitz/Psowje

#### Einladung

Am **18.11.2017 um 19.00 Uhr** laden wir geschichtsinteressierte Bürger ganz herzlich in unser Dorfgemeinschaftshaus nach Oppitz ein. Dort werden wir unter dem Motto: „**Reise in die Vergangenheit - Auf der Suche nach der Herkunft des Ortsnamens OPPITZ**“ einen Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde und Erfahrungsaustausch halten. Die Veranstaltung ist kostenfrei, für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
 Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

*Lothar Schlotze und Enrico Passon*

**Impressum****„Königswartha-aktuell“**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha  
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny  
Kamjanej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeršecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Swen Nowotny
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch,  
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

---

Anzeigen